

Voruntersuchung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes (GGB) DE 3244-301 „Kremmener Luch“

Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Kremmen "Erneuerbare Energien und Tierhaltungsanlage Kremmen"

Auftraggeber: Kremmen AGRAR GmbH & Co.KG
Groß-Ziethener Weg 3
16766 Kremmen

Bearbeiter:

ECO-CERT

Sachverständige für den Umweltschutz

Dipl. Ing. Christiane Zimmermann

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Emissionen und Immissionen

Werderstr. 31

19055 Schwerin

Tel: 0385-55 720 54

ch.zimmermann@eco-cert.com

Datum: 12.10.2023

- Genehmigungsverfahren nach BImSchG und WHG •
- Umwelt- und Qualitätsmanagement •
- Prognosen zu Emissionen und Immissionen •
- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen •
- Biotopkartierung und Landschaftsplanung •
- Anlagenplanung und -überwachung •
- Gutachten zur Anlagensicherheit •

Formblatt Vorprüfung

Anlage 2 (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§ 32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17. September 2019 ([ABl./19, \[Nr. 43\]](#), S.1149))

1.1 Kurzdarstellung des Projekts

Die Stadt Kremmen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Erneuerbare Energien und Tierhaltungsanlage Kremmen“ beschlossen. Im Rahmen des B-Planverfahrens sowie der sich daran anschließenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sollen die im Plangebiet betriebenen Biogasanlagen der KTW agrar GmbH & Co. KG sowie der Kremmen AGRAR GmbH & Co. KG geändert werden und der vorhandene Tierbestand der Milchviehanlage der Kremmen GmbH & Co. KG verfestigt werden.

Zielstellung der Stadt Kremmen ist es, auch weiterhin mit den vorhandenen Anlagen der erneuerbaren Energien und der Tierhaltungsanlage ein verträgliches Immissionsniveau für das Umfeld des Anlagenstandortes und der in diesem Sinne möglichen Anlagenerweiterungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der Energiewende sollen Biogasanlagen zukünftig vermehrt Biogas zu Biomethan aufbereiten und ins Erdgasnetz einspeisen. Sowohl die Biogasanlage der Kremmen Agrar GmbH & Co. KG als auch die Biogasanlage der KTW agrar GmbH & Co. KG sollen daher so umgebaut und erweitert werden, dass zukünftig eine Gaseinspeisung von Biomethan möglich ist. Die hierfür erforderliche Aufbereitungsanlage soll an der Biogasanlage der Kremmen Agrar GmbH & Co. KG errichtet werden und neben dem eigenen Biogas zu einem späteren Zeitpunkt auch mit einem Teil des Biogases der KTW agrar GmbH & Co. KG betrieben werden.

Für die Biogasanlage der KTW agrar GmbH & Co. KG ist geplant, die Rohgasproduktion und damit die Stromproduktion aus Biogas zur Einspeisung in das Netz dauerhaft zu erhöhen. Um eine Erhöhung der Rohgasproduktion zu erzielen, werden Rindergülle, Rindermist und Maissilage durch Grassilage und Körnermais substituiert. Gleichzeitig wird die Durchsatzleistung auf 64,11 t/d erhöht. Das BHKW 3 soll zudem zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen mit einem SCR-System ausgerüstet werden.

Für die Biogasanlage der Kremmen AGRAR GmbH & Co. KG ist neben der Biomethan-Aufbereitungsanlage inkl. Abluftbehandlungsanlage (RTO) die Erweiterung der Inputmengen und -einbringtechnik, der Umbau zweier offener Gärrestlager in gasdichte Fermenter, die Neuerrichtung dreier gasdichter Gärrestlager und die Errichtung einer eingehausten Gärrestseparation geplant.

Für die Milchviehanlage ist eine Verfestigung der bestehenden Tierplatzzahlen mit dem Ziel für mehr Tierwohl das Platzangebot der Tiere zukünftig erhöhen zu können. Es erfolgt eine vollständige Abgabe von Gülle und Festmist an die beiden Biogasanlagen und eine Umnutzung der beiden vorhandenen Wirtschaftsdüngerlagunen zur Lagerung von verschmutztem Niederschlagswasser und Melkhausabwasser.

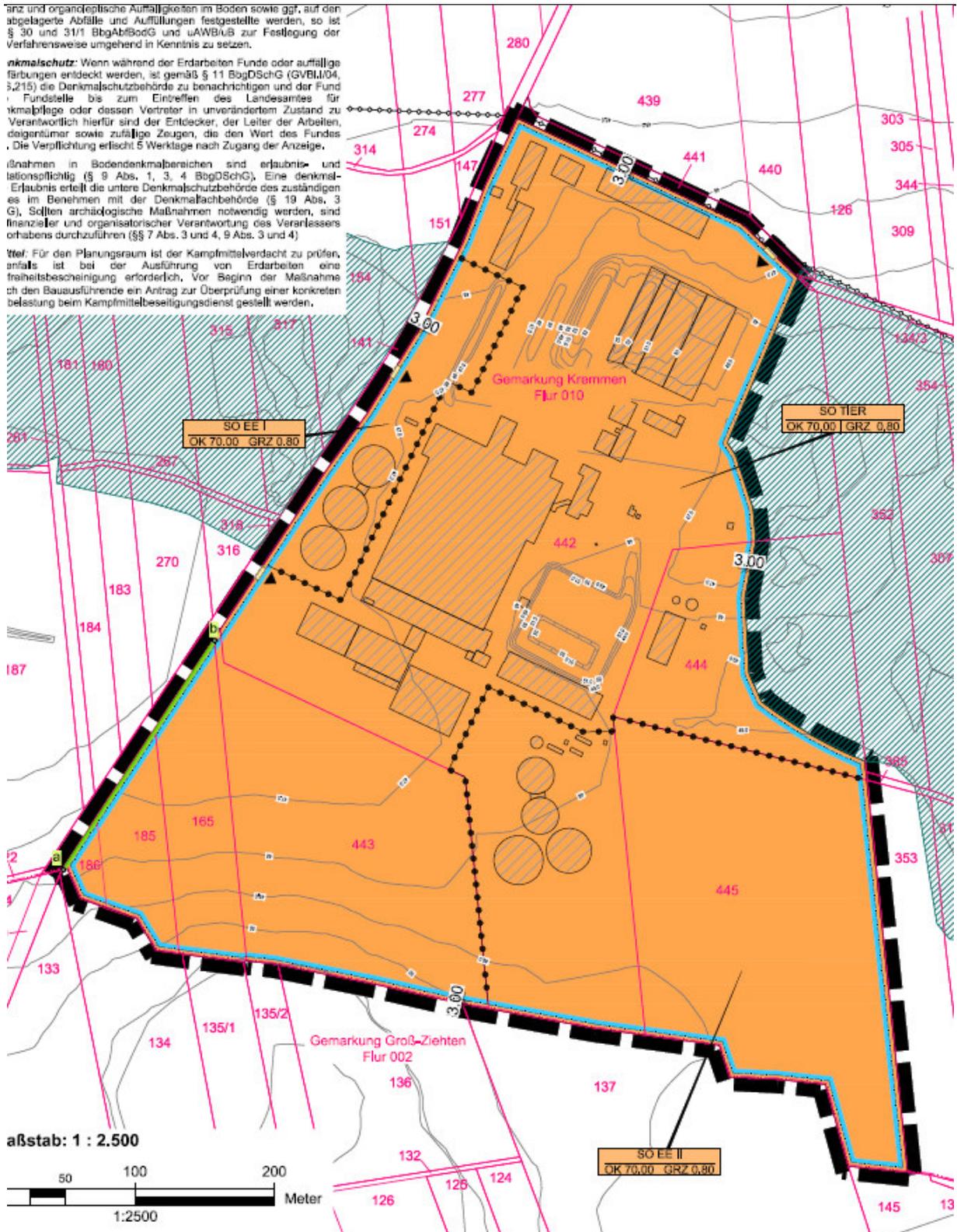


Abb. 1: Geltungsbereich (Auszug, Baukonzept Neubrandenburg GmbH) BEBAUUNGSPLAN NR. 89 "ERNEUERBARE ENERGIEN UND TIERHALTUNGSANLAGE KREMMEN" o. M.

1.2 Beschreibung des Vorhabenstandortes

Das Plangebiet befindet sich rd. 2km südlich des Ortskerns der Stadt Kremmen. Kremmen liegt im Südwesten des Landkreises Oberhavel. Südlich der Stadt erstreckt sich das Waldgebiet des Krämer. Im Norden liegt das Waldgebiet Rühnicker Heide, im Osten schließt sich die Zehdenick-Spandauer Havelniederung an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die Flurstücke 134/3 (teilweise), 165, 185, 186, 442 (teilweise), 443, 444 (teilweise) und 445 der Flur 010 in der Gemarkung Kremmen.

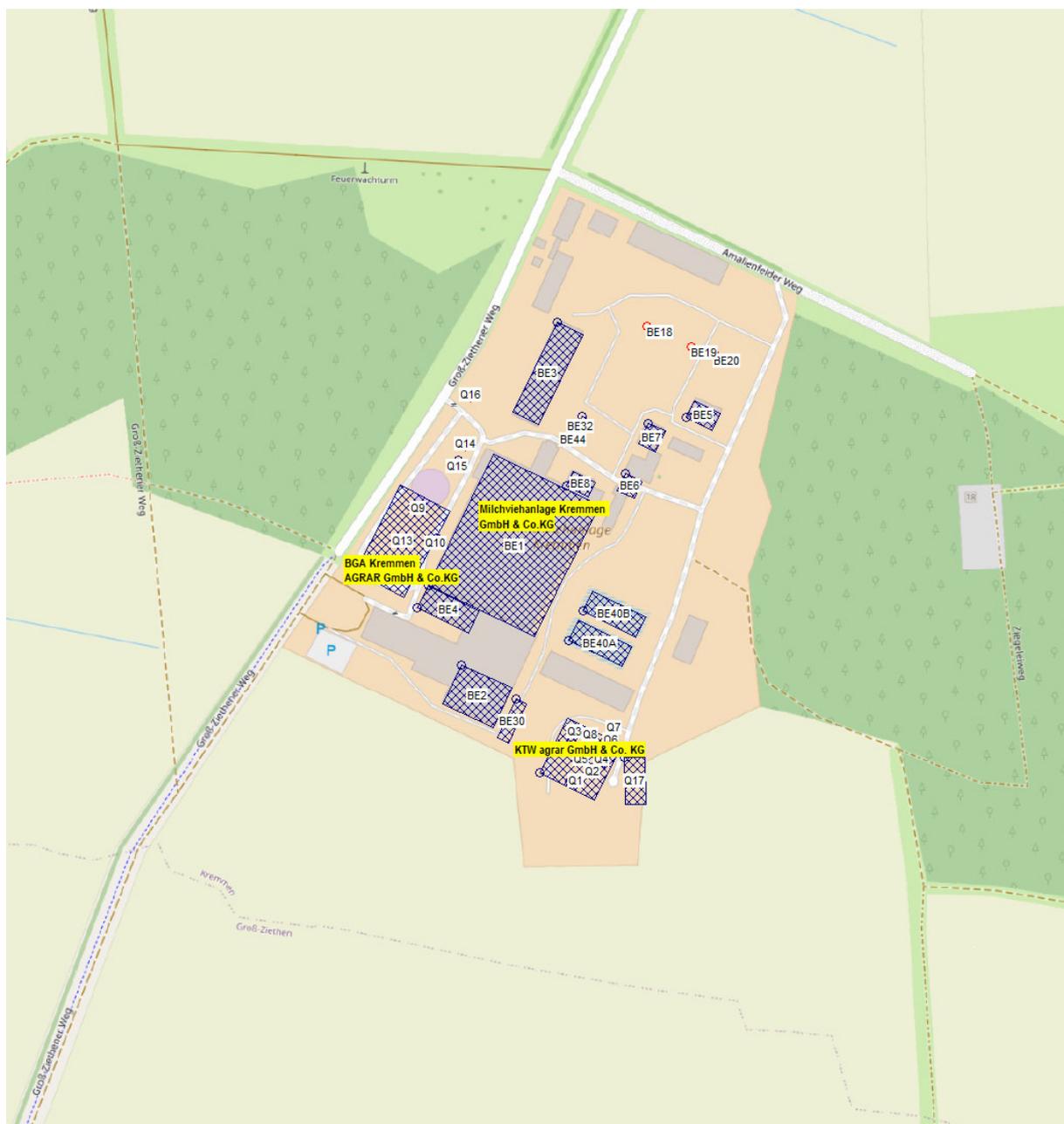


Abb. 2: Darstellung der Biogasanlagen und der Milchviehanlage innerhalb des B-Plangebietes o. M.

Höherwertige Biotopstrukturen sind im unmittelbaren Umfeld des Anlagenstandortes nicht gegeben. Westlich und östlich grenzen Kiefern-mischforste an den Standort. Südlich verläuft ein Graben, weitgehend naturfern, ohne/geringe Verbauung, teilweise beschattet, trockengefallen. Nördlich des Anlagenstandortes verläuft entlang des Amalienfelder Weges eine Baumreihe. Nördlich und südlich schließen jeweils intensiv genutzte Ackerflächen an.

Die nächsten Schutzgebiete, nationaler und internationaler Bedeutung sind (siehe nachfolgende Abb.):

- FFH-Gebiet DE 3244-301/ Naturschutzgebiet „Kremmener Luch“, in ca. 2.700 m nordwestliche Richtung
- SPA DE 3242-421 „Rhin-Havelluch“, in ca. 1800 m westliche und nordwestliche Richtung

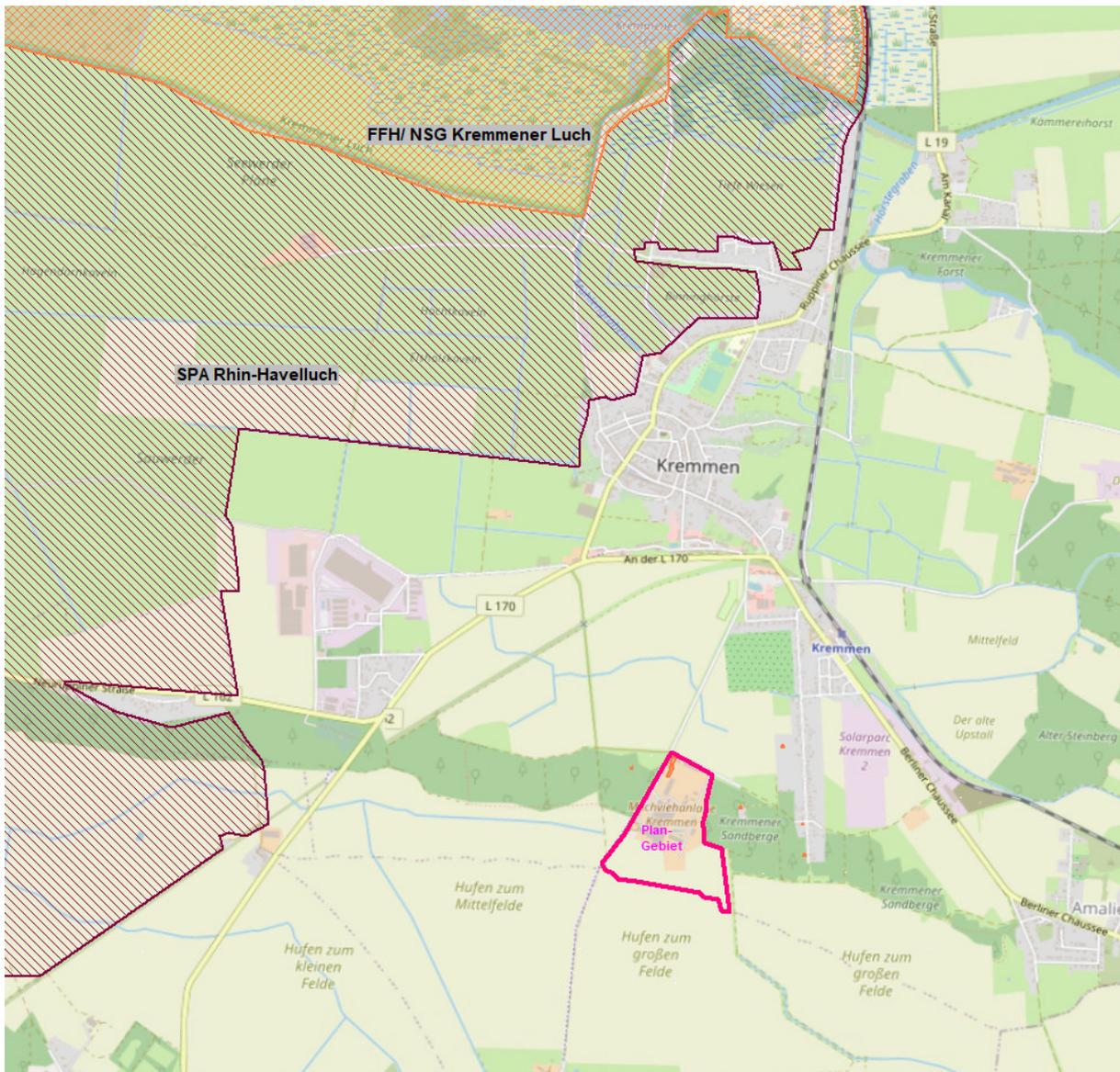


Abb. 3: Darstellung des B-Plangebietes sowie nächster Schutzgebiete o. M.

2. Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebietes mit Benennung seiner maßgeblichen Bestandteile (vgl. Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift)

Name

FFH DE 3244-301 „Kremmener Luch“

Das FFH-Gebiet ist in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region vom 07. Dezember 2004 aufgenommen worden (ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (*Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 4031*) (2004/798/EU)).

Für das FFH-Gebiet liegt noch kein Managementplan vor.

Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen in dem Gebiet folgende Lebensraumtypen (LRT) vor (sh. nachfolgenden Auszug).

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150			136,50		M	C	C	C	C
3260			10,00		M	C	C	C	C
6410			8,80		M	B	C	B	B
6430			1,50		M	C	C	C	C
91D0			1,00		M	C	C	C	C
91E0			11,20		M	C	C	C	C

Tab. 1: Standarddatenbogen (Auszug) - vorkommende LRT

LRT-Code	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit Magnopotamion- oder Hydrocharition-Vegetation
3260	Wasserläufe von flachen bis montanen Ebenen mit der Vegetation Ranunculion fluitantis und Callitriche-Batrachion
6410	Molinia-Wiesen auf kalk-, torfigen oder tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Hydrophile hohe Kräuterrandgesellschaften der Ebene und der montanen bis alpinen Niveaus
91D0	Moorwald
91E0	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Tab. 2: Erläuterung der LRT-Codes

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet „Kremmener Luch“ maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43/EWG oder gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG

Laut Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet „Kremmener Luch“ folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL vor (sh. nachfolgender Auszug aus SDB).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets				
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A229	<i>Alcedo atthis</i>				0	0			-		-	-	-
A	1188	<i>Bombina bombina</i>			p	0	0	i	P	DD	C	C	C	C
M	1337	<i>Castor fiber</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
M	1355	<i>Lutra lutra</i>			p	0	0	i	P	DD	C	A	C	C
I	1060	<i>Lycaena dispar</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	B
F	1145	<i>Misgurnus fossilis</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	B
M	1318	<i>Myotis dasycneme</i>			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1014	<i>Vertigo angustior</i>			p	0	0	i	R	DD	C	C	C	C
I	1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>			p	0	0	i	R	DD	C	B	A	B

Tab. 3: Standarddatenbogen (Auszug) – vorkommende Arten

Arten-Code	Bezeichnung
A229	Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i> (Linnaeus, 1758)
1188	Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i> (Linnaeus, 1761)
1337	Europäischer Biber - <i>Castor fiber</i> (Linnaeus, 1758)
1355	Fischotter - <i>Lutra lutra</i> (Linnaeus, 1758)
1060	Großes Kupfer - <i>Lycaena dispar</i> (Haworth, 1803)
1145	Schmerle - <i>Misgurnus fossilis</i> (Linnaeus, 1758)
1318	Teichfledermaus - <i>Myotis dasycneme</i> (Boie, 1825)
1014	Schale Windelschnecke - <i>Vertigo angustior</i> (Jeffreys, 1830)
1016	Bauchige Windelschnecke - <i>Vertigo moulinsiana</i> (Dupuy, 1849)

Tab. 4: Erläuterung der Arten-Codes

Weitere Gebietsmerkmale laut SDB

Kleiner Restsee umgeben von ausgedehnten Niedermooren mit Schilfröhrichten, Feuchtwiesen und Moorwäldern. Seggenriede, Weidengebüsche, Teile in Nutzung als Streuwiese, Mähwiese oder Weide in Sukzession

3. Dient das Projekt unmittelbar der Verwaltung des Natura 2000-Gebietes? (vgl. Nummer 2.2 der Verwaltungsvorschrift)

Ja

Angabe des Plans mit Titel, Planungsträger und Aufstellungsdatum oder Bestätigung der zuständigen Naturschutzbehörde, dass das Projekt der Verwaltung des Gebietes dient

Nein

4. Prognose zum Wirkraum des Projekts und der dort zu erwartenden Wirkungen

Wirkfaktoren des Vorhabens

Die bei dem geplanten B-Plan-Verfahren auftretenden Wirkfaktoren sind:

- baubedingte Wirkungen – Änderung/ Errichtung von Nebenanlagen (u.a. Errichtung dreier Gärrestlager, einer Biogasaufbereitungsanlage, einer Halle zur Separation und Zwischenlagerung von Gärresten (fest), Abdeckung vorhandener Gärrestlager und Umnutzung zu Fermentern), auf die Dauer der Baubetriebsphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – objektbezogene (inkl. Erschließungsanlagen), permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – beim Betrieb / Bewirtschaftung / Unterhaltung der Anlage entstehende Wirkungen, die über die gesamte Betriebsphase andauern.

Die vorhabenspezifische Analyse der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die bereits vorhandene Rinderanlage, die bereits vor Ausweisung des FFH-Gebietes errichtet und betrieben wurde, in Bezug auf den Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile sowie auf die Erhaltungs- und Schutzziele des FFH-Gebietes.

Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Entfernung von > 2.700 m zum Schutzgebiet folgender potentieller Wirkungszusammenhang zu betrachten.

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Fernwirkungen der luftgetragenen Stoffströme mit den damit verbundenen Immissionen; hier insbesondere durch Stickstoffeinträge

Stickstoffdeposition (sh. auch Ammoniak-Immissionsprognose, Eco-Cert, 10/2023)

Nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Die Prüfung der Verträglichkeit erfolgt gemäß Anhang 8 der TA Luft Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Hiernach ist im ersten Schritt zu prüfen, ob (vorhabenbedingte) N-Zusatzbelastungen $> 0,3 \text{ kg}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ in FFH-Lebensräumen zu erwarten sind. Danach ist der Einwirkungsbereich die Fläche um den Emissionsschwerpunkt, in der die vorhabenbedingte Zusatzbelastung mehr als $0,3 \text{ kg}/\text{ha} \cdot \text{a}$ beträgt.

Das FFH-Gebiet (GGB) DE 3244-301 „Kremmener Luch“ beginnt ca. 2.700 m nordwestliche Richtung (sh. Abb. 3). Für das FFH-Gebiet liegt kein Managementplan vor. Das FFH-Gebiet ist in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region vom 07. Dezember 2004 aufgenommen worden (ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (*Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K (2004) 4031*) (2004/798/EU)).

Die 2001 per Altanlagenanzeige angezeigte Rinderanlage sowie die 2001 genehmigten Güllelager (sh. Tab. 9) der Kremmen GmbH & Co. KG waren somit deutlich vor der Ausweisung des Schutzgebietes vorhanden. Mit Genehmigungsbescheid Nr. 091.Ä0.00/10 vom 28.09.2012 wurde die Rinderanlage 2012 nach Ausweisung der Schutzgebiete wesentlich geändert. Die Biogasanlagen der Kremmen Agrar GmbH & Co. KG sowie der KTW Agrar GmbH & Co. KG wurden erst nach Ausweisung des Schutzgebietes genehmigt.

Gemäß Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen, Ad-hoc-AG „Leitfaden zur Auslegung des § 34 BNatSchG im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren“, 09.02.2019 wird unter Nr. 2.1.1 – Wesentliche Änderung bereits immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen – folgendes ausgeführt:

... Wurde die Anlage dagegen seit dem Referenzdatum geändert, ergeben sich die vorhabenbedingten Stickstoffeinträge aus der Differenz der Einträge der geplanten Gesamtanlage und derjenigen Einträge, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des jeweiligen Gebietes in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung von der Bestandsanlage ausgingen.

Ausgangspunkt ist somit die in Tab. 9 der Ammoniak-Immissionsprognose (Eco-Cert, 10/2023) dargestellte Rinderanlage mit dem seinerzeit angezeigten Tierbestand und den genehmigten Güllelagern.

Die Anlage 3 der Ammoniak-Immissionsprognose (Eco-Cert, 10/2023) zeigt, dass selbst die Gesamtzusatzbelastung (Planziel B-Plan) für die Stickstoffdeposition (Meso) mit $> 0,3 \text{ kg N}/\text{ha} \cdot \text{a}$ außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Hier sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich.

Anlage 4 der Ammoniak-Immissionsprognose (Eco-Cert, 10/2023) zeigt, dass die Gesamtzusatzbelastung (Planziel B-Plan) für die Stickstoffdeposition (Wald) mit $> 0,3 \text{ kg N}/\text{ha} \cdot \text{a}$ den südöstlichen Randbereich des FFH-Gebietes schneidet.

Die Anlagen 5 und 6 der Ammoniak-Immissionsprognose (Eco-Cert, 10/2023) stellen die Stickstoffdeposition Meso bzw. Wald aus dem Bestand vor Schutzgebietsausweisung und dem Planziel des B-Planes gegenüber. Die Anlage 7 der Ammoniak-Immissionsprognose (Eco-Cert, 10/2023) bildet

die Differenz aus der Stickstoffdeposition (Wald, $v_d=0,02$ m/s) - Zusatzbelastung - Differenz aus Planziel B-Plan (rot) und Bestand (2001, Rinder + Güllelager) o. M.

Fazit ist, dass der Wirkraum der (vorhabenbedingten) N-Zusatzbelastung $> 0,3$ kg/(ha*a) deutlich außerhalb des FFH-Gebietes liegt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Einwirkung von Stickstoff aus dem geplanten Vorhaben können somit auch für das FFH-Gebiet DE 3244-301 „Kremmener Luch“ ausgeschlossen werden.

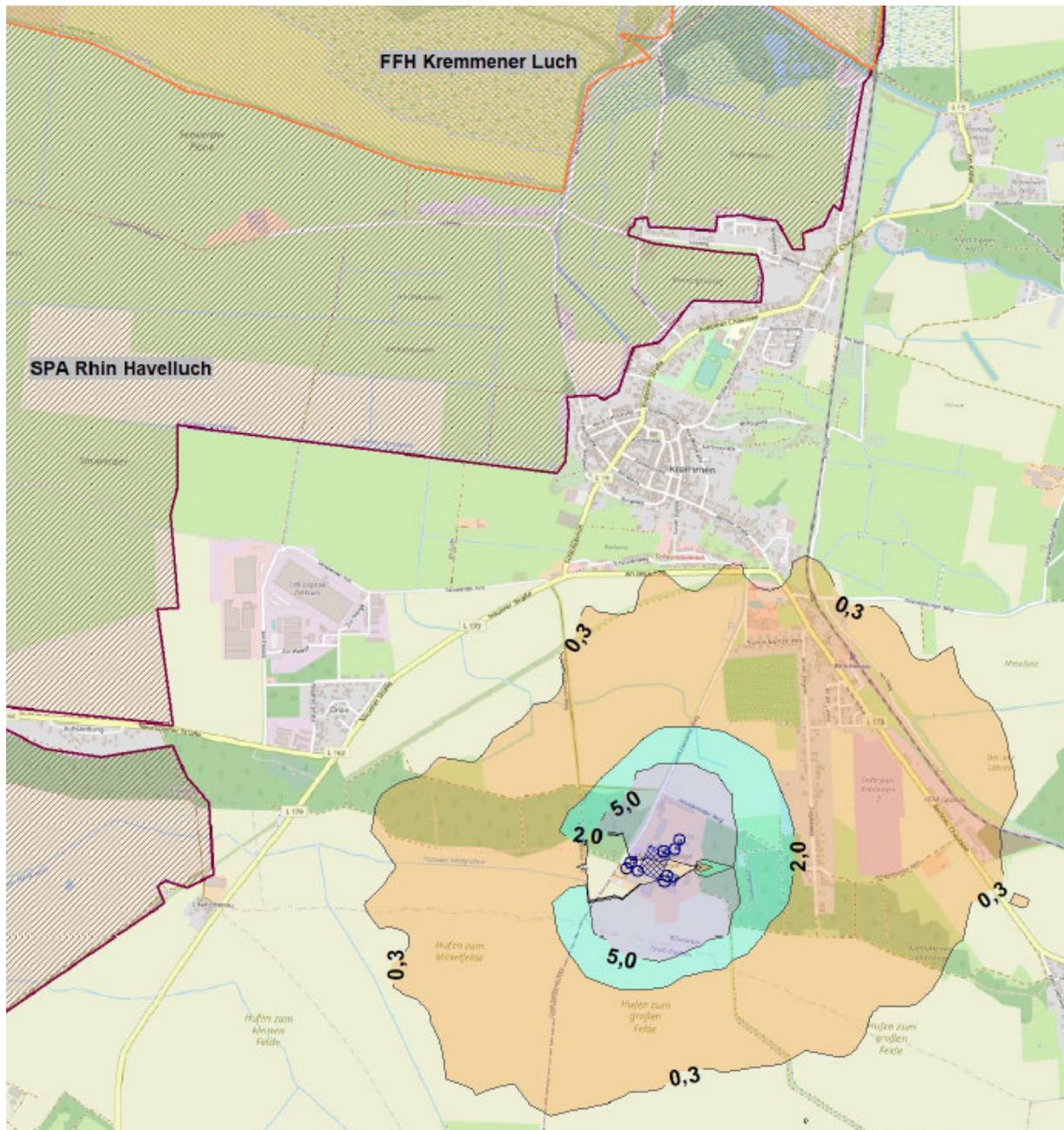


Abb. 4: Stickstoffdeposition (Wald, $v_d=0,02$ m/s) - Zusatzbelastung - Differenz aus Planziel B-Plan (rot) und Bestand (2001, Rinder + Güllelager) o. M.

5. Einschätzung der Möglichkeit projektbedingter Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für den Erhaltungszustand oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen

Es können erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein ausgeschlossen werden. Weitere Prüfschritte sind nicht erforderlich.

6. Ergebnis

Es ist offensichtlich ausgeschlossen, dass durch das Projekt erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes eintreten können

Ja

Nein

Schwerin, 12.10.2023



Dipl. Ing. Christiane Zimmermann

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Emissionen und Immissionen

nachfolgend enthalten:

Standarddatenbogen DE3244301

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 3 2 4 4 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Kremmener Luch

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 8 0 7
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 9 0 2
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 0 9 1 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Kremmener Luch' des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 22.09.2009

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

13,0019

Breite

52,7864

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

1.186,41

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	4	1

Brandenburg - Nordost

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	16 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	53 %
N16	Laubwald	9 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Kleiner Restsee umgeben von ausgedehnten Niedermooren mit Schilfröhrichten, Feuchtwiesen und Moorwäldern. Seggenriede, Weidengebüsche, Teile in Nutzung als Streuwiese, Mähwiese oder Weide, in Sukzession

4.2. Güte und Bedeutung

Vorkommen und hohes Entwicklungspotential für verschiedene Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL, Bedeutung im Verbund des Rhin für Fischotter und Elbebieber

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0 %
N19	Mischwald	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	21 %
N09	Trockenrasen, Steppen	0 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2		5	5																	

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	Kremmener See				*				5 5			

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ				Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1												
	2												
	3												
	4												
Biogenetisches Reservat	1												
	2												
	3												
Gebiet mit Europa-Diplom	---												
Biosphärenreservat	---												
Barcelona-Übereinkommen	---												
Bukarester Übereinkommen	---												
World Heritage Site	---												
HELCOM-Gebiet	---												
OSPAR-Gebiet	---												
Geschütztes Meeresgebiet	---												
Andere	---												

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift:	Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung:	Wasserhaltung sichern, Lenkung des Erholungsverkehrs, Anlage von Pufferzonen um besonders wertvolle Biotope
Link:	
Bezeichnung:	
Link:	

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 3143 (Wustrau-Altfrisesack); MTB: 3144 (Löwenberg (Mark)); MTB: 3243 (Linum); MTB: 3244 (Kremmen)

Weitere Literaturangaben

- * Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (2001); Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorlf. Verbreitungskarten)
- * BIOTA (2011); Managementplan für das Gebiet Kremmener Luch, Fachbeitrag Windelschnecken
- * Brämick U. et al. (MELF Hrsg.) (1998); Fische in Brandenburg - Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna; 152; Selbstverlag; Potsdam
- * Dolch, Teubner (2002); Ergebnisse des laufenden Monitorings Fischotter und Biber